Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 206.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 21. März. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs den Pfarrer Horst zu Colmar zum geistlichen Inspektor der Inspektion Augsb. Konfession Colmar ernannt.

Der König hat dem Kreisphysikus Dr. Rehm in Schmalkalden den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 21. März. Am Bundesrathstische: Bundesbevollmächtigter preußischer Justizminister Dr. Leonhardt, sächsischer Justizminister Abeken, Staats-Sekretär im Reichs-Justiz-Amte Wirkl. Geheimer Rath Dr. Friedberg, königl. sächsischer Gesandte und bevollmächtigter Minister v. Nostiz-Wallwitz, mehrere Kommissarien.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Von den verbündeten Regierungen ist der Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die vorläufige Ausdehnung des Reichshaushalts-Etats für das erste Vierteljahr 1877 auf den Monat April.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Sitz des Reichsgerichts. Der Regierungsentwurf schlägt zum Sitze Leipzig, ein Abänderungsantrag der Abgg. Dr. Gneist und Dr. Löwe Berlin vor.

Außerdem hat Abg. Dr. Lasker einen dahingehenden Antrag eingebracht, daß dem Entwurf ein erster Paragraph vorangestellt werde, wonach die Bestimmung des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gericht-Verfassungsgesetz (betreffend das Fortbestehen der Gerichtshöfe dritter Instanz in den einzelnen Bundesstaaten) auf denjenigen Bundesstaat keine Anwendung finden soll, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz erhält. Zunächst werden der Text des Gesetzes und die beiden Anträge zur Diskussion gestellt.

Abg. Dr. Lasker weist zunächst nach, wie die Unabhängigkeit der Mitglieder des höchsten Gerichtshofes nicht berührt werde von der Wahl des Orts, wohin das Gericht verlegt werde. Man verwechsele in dieser Hinsicht Rechtsprechung mit Verwaltung. Es handele sich nicht darum, hier einen politischen Gerichtshof zu etabliren, der darüber zu entscheiden habe, ob irgend ein Reichsgesetz nicht in die berechtigten Sondergesetze der einzelnen Staaten eingreife. Wäre es so, dann müßte allerdings auf eine politische Befähigung der Richter, so wie darauf, daß sie mitten in der politischen Entwickelung ihrer Zeit ständen, ein Hauptgewicht gelegt werden. Aber grade für unseren Gerichtshof sei eine Provinzialstadt vorzuziehen, welche zwar von der politischen Strömung entfernt, dennoch aber in der Nähe der Residenz gelegen, ein Mittelpunkt geistiger Bewegung genannt werden könne durch seine Universität, seine Kunstbestrebungen, den für ganz Deutschland maßgebenden Buchhandel. Ja, gerade wenn man das Ansehen der Mitglieder des Gerichtshofes steigern wolle, sei es besser nicht eine Hauptstadt zu wählen, in deren Gewühle die Einzelnen verschwänden, sondern eine geistig sehr hoch stehende Mittelstadt, wo Körperschaften und Individuen sich zur möglichsten Geltung bringen können. Bedenken wären gegen Leipzig dann vorhanden, wenn es eine ausgesprochene partikularistisch gesinnte Stadt wäre. Aber Leipzig sei eine nationale Stadt voll nationaler Bestrebungen Dem Kaiser werde es gleichgültig sein, ob er sein höchstes Gericht in seiner deutschen Stadt Leipzig, oder in seiner deutschen Stadt Berlin habe. Freilich technische Gründe sprächen nach den Ausführungen des Justizministers Dr. Leonhardt gegen Leipzig. Allein die bisherigen Erfahrungen, die man in Bezug auf den Mangel an Richtern und Anwälten gemacht habe, seien nicht für die Zukunft entscheidend. Und sollte der Sitz in Leipzig sich als nachtheilig auf die Zusammensetzung der Richterkollegien herausstellen, so werde sich auch eine Majorität finden, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen. Schließlich geht Redner auf die politische Seite der Frage über. Wäre in der Regierungs-Vorlage Berlin vorgeschlagen worden, so würde Leipzig im Reichstage eine größe Majorität gefunden haben. So aber ließen sich Viele durch die Motive des Herrn Abg. Treitschke leiten, daß in diesem Regierungsvorschlage von Neuem ein Zeichen des Partikularismus hervortrete und daß man solchen partikularistischen Bewegungen von vorn herein entgegentreten müsse. Dies sei gar nicht der Fall. Daß im Regierungs-Entwurf Leipzig vorgeschlagen ist, habe seinen Grund in der unenergischen Haltung Preußens Der höchste Mann in Preußen babe in dieser die ganze Nation stark bewegenden Frage sich neutral gehalten, wie auch seine heutige Abwesenheit abermals beweise. In der Entscheidung des Bundes-Raths erkenne man nur von Neuem das Symptom der Krankheit, die neulich schon besprochen, nämlich der Regierungslosigkeit im Reiche. Die Gründe für Berlin seien hinfällig, welche von dem Gedanken der Zentralisation und die Stärkung der Reichshauptstadt ausgingen. Denn wenn es sich um die Verlegung einer Verwaltungsbehörde handelte, dann könnte die Wahl Berlins einer Tendenz der Zentralisation entsprechen. Der Charakter Berlins als einer Hauptstadt sei schon begründet, und seine Entwicklung in diesem Sinne werde nicht gehemmt dadurch, daß das oberste Reichsgericht nach Leipzig käme. Ferner bedauert Redner, daß wieder einmal vom preußischen Partikularismus die Rede gewesen sei. Daß Preußen der opferwilligste Staat sei, beweise das Verhalten seines Landtags, in dem alle Parteien dann sich einigten, wenn es gälte, dem Reiche nur etwas Herrlichkeit mehr zu verschaffen. Preußen könne gar nicht partikularistisch werden, denn Preußen sei untrennbar von Deutschland, Preußen sei eben Deutschland. (Große Heiterkeit, Widerspruch.) Deßhalb sei auch nicht daran zu denken, daß Preußen, auch wenn Leipzig votirt würde, einen besonderen höchsten Gerichtshof haben wolle. Redner ist sehr erstaunt gewesen, zu vernehmen, daß in der zweiten sächsischen Kammer eine große Majorität bestehe für die Errichtung eines höchsten sächsischen Gerichtshofes und wenn die zweite Kammer so denke, so wäre es selbstverständlich, daß die erste Kammer erst recht in diesem Sinne votiren werde. Der königlich sächsische Justizminister Abeken habe neulich eine bündige Erklärung über diesen Punkt nicht geben können; er nehme an, daß derselbe hierzu bei dem Verhalten der Kammern nicht in der Lage gewesen sei. Wenn er, Redner, nun nach langer und reiflicher Erwägung sich für Leipzig entschieden habe, so bitte er doch, die Verhandlungen hier in diesem Hause so zu führen, daß dadurch nicht der leiseste Schatten auf das zukünftige Reichsgericht geworfen werde, daß es nicht mit dem Ausdruck einer politischen Parteiung behaftet erscheine. Er wolle endlich sich dem Worte anschließen, welches der Abgeordnete Reichensperger bei Gelegenheit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs gebraucht habe: Ob Berlin oder Leipzig der Sitz des Reichsgerichts sei, man möge doch stets bedenken, daß es sowohl im Sinne der Rechtsprechung, als auch im nationalen Sinne stets seine Schuldigkeit thun werde. (Bravo.)

Abg. Graf von Bethusy-Huc: Ich kann mich dem Schluß der Rede des Abgeordneten Lasker aus vollem Herzen anschließen. Der oberste und wichtigste Entscheidungsgrund für mich ist der: Wie und wo wird in Deutschland dauernd am besten in letzter Instanz Recht gesprochen? Wenn ich mich bei der Erwägung dieser Frage von politischen Gesichtspunkten nicht so sehr fern halten kann, als ich wohl wünschte, so liegt das darin, daß das Rechtsleben einer Nation nicht ein gesonderter Theil der Lebensäußerungen einer Nation ist, sondern ein integrirender Theil ihrer Existenz, daß das Rechtsleben gewissermaßen der Regulator des öffentlichen Lebens ist und nicht unabhängig bleiben kann von den Wandlungen des nationalen Lebens, welche mit dem Fortschritt unvermeidlich verbunden sind. Ich werde mich von spezifisch preußischen und sonst untergeordneten Gesichtspunkten fernhalten; ich halte für einen solchen die Erwägung, ob es wünschenswerth sei, daß Preußen für gewisse inländische Organisationen sich ergänze aus Mitgliedern des obersten Reichsgerichts. Ich werde mich auch nicht bestimmen lassen durch die Drohungen einiger Heißsporne und durch die Andeutung des preußischen Justizministers, daß für den Fall der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig, Preußen vor die Frage gestellt wird. ob es selber ein Obertribunal behalten soll. Ich halte einen solchen preußischen obersten Gerichtshof für ein absolutes Unding, für eine Unmöglichkeit. Ich bestreite auch meinerseits die Möglichkeit, daß Preußen, will es seinen Selbsterhaltungstrieb nicht verleugnen, einen Partikularismus der Art betreiben könne, welcher die Tendenz der Loslösung des preußischen Staates vom Reiche in sich schließt. Dieser Partikularismus könne nur in den Köpfen einiger übereilter Denker gedacht werden, welchen man nur den Rath geben könnte, ihr Ideal bis zum Burggrafen von Nürnberg zurückzuschrauben, weil ein preußisches Königsthum, getrennt von dem Reichsleben, mit der ganzen neuen preußischen Geschichte den entschiedensten Bruch enthielte. Denjenigen Partikularismus, von dem der Reichskanzler uns zuweilen gesprochen hat, den kann ich nur als den Partikularismus einzelner Ressorts untereinander ansehen, denn wenn jemals ein Partikularismus in Preußen sich entwickeln soll, so müßte er die Gestaltung nach dem Streben des Unitarismus annehmen. Meine Herren, ich bitte Sie, den Kampf zwischen Föderalismus und Unitarismus zu vermeiden und uns zu unterstützen in dem redlichen Streben, auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung die Institutionen derart auszubilden, daß die Dezentralisation der Verwaltung und der Kultur geistiger und materieller Güter im äußersten Maße erwartet werden kann. Zentralisirt aber bleibe das, was das Staatsleben als solches bedingt, die Vertretung nach Außen durch die Armee und Diplomatie und das einige Recht, welches die Einheit der Nation darzustellen berufen ist. Meine Herren, ich gehe nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete v. Treitschke, welcher die Majorisirung Preußens und eine Bevölkerung von 29 Millionen durch eine Bevölkerung von 12 Millionen durch die Vertreter des Bundesrathes als eine unstatthafte bezeichnet. Meine Herren der Verfassungsparagraph ist da, um angewandt zu werden und Preußen wird nicht um ein Paar Fremder willen sich dem Reiche gegenüberstellen, wenn es durch die Anwendung eines Paragraphen der Verfassung einmal in die Minderheit geräth. (Bravo). Allerdings aber meine ich, daß, wie bis jetzt die Reichsregierung und ihre preußischen Mitglieder sorgfältig vermieden haben, einzelne Bundesstaaten in Dingen zu majorisiren, welche ein erhebliches Interesse an einem bestimmten Punkte hatten, es dem Bundesrathe auch entsprechen würde, die Majorisirung Preußes nur unter überwiegenden sachlichen Gründen eintreten zu lassen. Untersuchen wir die Gründe, welche den Bundesrath zu diesem Beschlusse bestimmten. Zunächst ist gegen die Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Berlin mit zahlreicher Zurückbeziehung auf die bekannten Vorgänge im preußischen Ober-Tribunal, das Mißtrauen gegen den deutschen Richterstand und seine Unabhängigkeit angeführt worden. Meine Herren, Sie wissen, wie wenig ich damals materiell mit den Entscheidungen des Obertribunals einverstanden war; ich gehörte zu den Miteinbringern des Gesetz-Entwurfs betreffend die parlamentarische Redefreiheit. Andererseits möchte ich mich dagegen verwahren, in einem Beschlusse des Ober-Tribunals ein Zeichen der Abhängigkeit zu sehen, im Gegentheil, wenn er mit der öffentlichen und der eigenen Meinung nicht übereinstimmt, scheint es mir gerade ein Beweis für die Unabhängigkeit der Richter. Meine Herren, soweit eine andere Beurtheilung dieses Beschlusses hat stattfinden können, hat sie doch nur zurückgeführt werden können auf die Organisation des preußischen Gerichtsverfahrens, welche es möglich machte, durch Hilfsrichter den obersten Gerichtshof zu ergänzen. Dieser Fehler ist mit vereinten Kräften jetzt beseitigt. Gegen welche Einflüsse wollen Sie aber die Gerichte schützen? Herr Reichensperger sagt, es können nicht genug Garantien gegeben werden für die Unabhängigkeit der Richter. Wenn diese aber nicht in der inneren Ausbildung und Entwickelung des gesammten Volkscharakters liegen, äußerliche Garantien werden sehr wenig helfen. Die Unabhängigkeit der Richter kann äußerlich nur von zwei Seiten bedroht werden, einmal von oben, das ließe sich auch in Leipzig ausführen, sodann durch die öffentliche Meinung. Da stehe ich nicht an zu sagen, daß die Beurtheilung in Salons, Bier- und Weinstuben eine viel schwerere Probe für den Zivilmuth des Richters ist, als der Einfluß von oben, und dieser Einfluß wird in einer mittleren Stadt entschieden stärker wirken, als in einer großen. Ich bin frei von spezifisch preußischen Sympathien für Berlin, ich möchte gern, wenn unsere Sitzungen bis zum Mai oder Juni dauern, die süddeutschen Berge vor unseren Thoren finden und den ganzen Winter vermisse ich die süddeutsche Anmuth und Gemüthlichkeit auf unseren Straßen. An seiner Stelle begegne ich dem zersetzenden märkischen Geiste, der mich nicht erfreut. Aber, meine Herren, Berlin ist nicht blos Berlin, — sehen Sie sich um in den Salons, in den Häusern, auf den Straßen, selbst in diesem Saale, — Berlin ist von Alters her die Herzkammer der preußischen Lande und jetzt, mit Freuden spreche ich es aus, des gesammten deutschen Reiches aus allen Theilen. Ob Leipzig geographisch zentraler liegt als Berlin, lasse ich dahingestellt: die praktische Zentrallage durch den Zusammenfluß der Verkehrswege u. a. hat entschieden Berlin. Wer je von Breslau nach Dresden, wer je von Hof nach Dresden gefahren ist, wird die Bemerkung gemacht haben, daß alle Schnellzüge mit dem Augenblicke, wo sie die sächsische Grenze überschreiten, einen Charakter annehmen, der das Gemüth mehr anspricht, als den Verkehr befördert. (Hört! Heiterkeit.) M. H., diejenigen allgemeinen Interessen, welche in Leipzig zusammenfließen, sind neben Kunst und Wissenschaft hauptsächlich der von dem Herrn Abgeordneten Lasker berührte große Buchhandel und der Pelzhandel. Meine Herren, wenn diese beiden Lieblingsgegenstände des deutschen Volkes auf geistigem und körperlichem Gebiete, bisher Leipzig spezifisch einen Vorrang gegeben haben, so wird, wenn das oberste Gericht dort längere Zeit seinen Sitz gehabt hat, ein dritter hinzukommen, der Artikel der Zöpfe, den die Deutschen auch mit besonderer Vorliebe von jeher kultivirt haben. Es ist ein absoluter Irrthum, m. H., daß der Richter in dritter Instanz berufen sei. blos aus der Wissenschaft nach seinen Doktrinen Recht auszulegen, Rechte zu interpretiren. Er ist berufen, durch seine Entscheidung recht eigentlich lebendig fortschreitendes Recht zu machen. Meine Herren, diese konstruktive Thätigkeit, welche in erster Linie dem obersten Gerichtshof zufällt, ist bisher in einer schwer verständlichen Weise in der Debatte in den Hintergrund getreten. Nun führt man für Leipzig ferner an das commodum possessionis an, auch dieses ist schon, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Justizminister in einer früheren Sitzung dahin widerlegt worden, daß das oberste Gericht in Leipzig aufhöre, wie jedes andere Gericht und daß es sich nicht darum handelt, Leipzig ein Gericht, welches es bisher hatte, zu belassen, sondern vielmehr darum, ob wir einer ganz neuen Institutionen, welche wir jetzt auf Grund unserer Justizgesetze schaffen, einen Sitz dort schaffen wollen, wo zufällig ein oberstes Reichs-Handelsgericht ist, oder dort, wohin die Natur es bestimmt. Meine Herren! Daß die Natur das oberste Gericht nach der Hauptstadt bestimmt hat, das beweist uns nicht nur das Beispiel aller anderen Kulturvölker des Erdkreises, das beweist uns vor Allem unsere eigene Geschichte und die Geschichte anderer Völker. Ich habe im Eingange meiner Rede gesagt, daß ich materiell auf die geistige Kultur und Dezentralisation unserer Verhältnisse den äußersten Werth lege. Aber ich gebe zu bedenken, ob dieser Ruhm nicht ein einseitiger ist, ob durch diesen Mangel an einer Hauptstadt, an einen einheitlichen Brennpunkt, die deutschen echt nationalen Zwecke, wenn auch nicht verloren gegangen, aber doch auf Jahrhunderte verkümmert worden sind, ob nicht z. B. Frankreich durch den Umstand, daß es ein Zentrum hatte, auf dem sein nationales Leben sich entwickelte, die ganze Nation den großen Vorzug erworben und sich erhalten hat, daß es unter allen Umständen unter den verschiedenen Regierungsformen immer dasselbe geblieben ist, eine einige und untheilbare Nation. Wollen Sie ein ähnliches Experiment auch nur in der Phantasie auf andere Völker Europas übertragen, so werden Sie sehen, daß unter einem Theile von ihnen mit der Regierungsform und Dynastie auch die Existenz gefährdet sein würde. In Frankreich ist hingegen die Hauptstadt an die Stelle der inneren Idee getreten und hat gerettet vor jenem Verderben. Meine Herren, die eigene Geschichte hat es gerichtet. Nicht am wenigsten hat zu der Nichtachtung des deutschen Reichs der Sitz des Reichskammergerichts zu Speier und Wetzlar beigetragen. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß heute Ihr Beschluß gegen meinen Wunsch ausfallen wird und bedaure, daß viele meiner Freunde, die in ihrem Endziel sich mit mir Eins wissen, heute zu einem anderen Votum gelangen werden, als zu dem meinigen. Nach zehn Jahren werden sie zwischen sich und dem Vater Homer unter vielem Anderen die Aehnlichkeit entdecken, daß der Vater Homer zuweilen auch schlief. Ich bedauere schmerzlich, mich in einer Stunde Ihres Beistandes entschlagen zu müssen, welche für unsere Reichsentwickelung in meinen Augen eine verhängnißvolle sein kann. Wir werden das Unsrige beitragen, die Folgen so milde wie möglich auftreten zu lassen. Lassen wir aber menschliche Leidenschaften allein ihre Kräfte üben, so würden wir an die Stelle des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens nur die Verfassung nach ihrer Natur und ihren Grundlagen aufzubauen, einen Kampf zwischen Föderalismus und Unitarismus setzen, welcher die Einheit unseres deutschen Reiches gefährden würde. Meine Herren! Wir gleichen, indem wir einen unnatürlichen Beschluß fassen — ich meine, daß der Beschluß ebenso unnatürlich wäre, lassen Sie mich einschalten, wenn statt Leipzig Halle, Frankfurt a. M. oder eine andere preußische Stadt gewählt würde — die Unnatürlichkeit liegt nicht darin, daß Leipzig in Sachsen und nicht in Preußen liegt, sondern darin, daß man statt des natürlich gegebenen Mittelpunktes, der Hauptstadt des Reiches den väterlichen Boden, auf dem der Reichsgerichtshof beruht und woraus er wie Anthäus aus der mütterlichen Erde immer neue Kräfte schöpft, verläßt, um eine andere Stadt zu wählen ohne zwingenden Grund. Meine Herren, wir gleichen in unserem Gebahren dem jugendlichen Alter, welches sich gefällt ein Gebäude aus Bausteinen zusammenzusetzen und ehe es noch vollendet ist — und wir sind noch sehr weit entfernt von der Vollendung des uns obliegenden Baues —, sich ein Vergnügen daraus macht, die unteren Bausteine zu entfernen und dann sich wundert, daß das Werk nicht fortschreitet und wohl auch eimal zusammenstürzt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Akt davon zu geben, daß die Mitglieder dieses Hauses sich der vollen, verhängnißvollen Tragweite des heute zu fassenden Beschlusses bewußt und trotzdem entschlossen sind, nachdem er gefaßt sein wird, die Schäden, soweit es an ihnen liegt, fernzuhalten und auf dem vorhin bezeichneten Wege unbeirrt fortzugehen, Dezentralisation der Verwaltung und der Kultur, Zentralisation der staatlichen Requisiten, der Vertretung nach außen und eines gemeinsamen, einigen Rechts. (Bravo.)

Bairischer Ministerialdirektor v. Riedel: Bisher hat kein Vertreter derjenigen Regierungen das Wort genommen, welche nicht unmittelbar betheiligt sind, und zwar namentlich deshalb nicht, weil man von diesem Tische ganz entschieden die Meinung nicht aufkommen lassen wolle, als bestehe in dieser Frage ein tiefgehender Antagonismus zwischen den verbündeten Regierungen. Nach den Worten des Vorredners, welcher den Vorschlag, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, geradezu als einen verhängnißvollen bezeichnete, glaube ich, nicht länger schweigen zu dürfen, da leicht die Anschauung entstehen könnte. als sei Ihnen ein Vorschlag gemacht worden, welcher in ganz leichtsinniger Weise zu Stande gekommen. Ich habe den Wunsch, Ihnen in der Kürze die Entstehung des Gesetzentwurfes darzulegen, und ich bitte, mich zu entschuldigen, wenn ich vorher der Abwehr gegen die Vorwürfe, welche sich gegen die Majorität des Bundesrathes erhoben haben, Raum gebe. Ich komme dazu gerade in meiner Eigenschaft als Vertreter der bairischen Regierung. Es wird Ihnen bekannt sein, daß seit Wochen ein Gerücht entstanden und fortwährend kolportirt wird, das dahin geht, es habe eine Koalition der Mittelstaaten gegenüber Preußen stattgefunden, vorerst darum, um es in dieser entscheidenden Frage zu majorisiren. Ich bin ermächtigt, zu erklären: Die bairische Regierung hat mit keiner anderen in irgend einer Weise weder einseitig, noch im Verein mit anderen Regierungen etwas derartiges gethan, umgekehrt hat auch keine andere Regierung Preußen ein Ansinnen gestellt, welches die Beschließung Preußens in diesem Sinne beeinflussen könnte. Ich bekenne gerade diese Thatsache aus dem Grunde, weil ich fürchte, man könnte aus dem Umstande, daß heute der bairische Vertreter das Wort ergreift, den Schluß ziehen, es handele sich hier um einen Akt der Feindseligkeit Baierns. Ein Blick auf den Inhalt und die Entstehungsgeschichte des § 125 unseres Gerichtsverfassungsgesetzes wird Sie eines Besseren belehren. Eine Regierung, welche diesem Paragraphen zustimmte, mußte sich sagen, daß der Reichstag jeden Versuch einer derartigen Demonstration entschieden zurückweisen würde. Die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen konnte aber auch in anderer Hinsicht auf den Gang der Regungen der Regierungen nicht

ohne Einfluß sein. Meines Wissens ist in dem ganzen Stadium der Berathungen nicht im geringsten der Gedanke zum Durchbruche gekommen, daß das Reichsgericht aus politischen Gründen nicht nach Berlin kommen soll. Der Beschluß ist nun einmal gefaßt, allein es ist damit noch keine res judicata gegeben. Es ist ganz natürlich, daß die verbündeten Regierungen ihrerseits der Frage einen politischen Charakter nicht beilegen. Im Bundesrathe war von Dezentralisation und Zentralisation nie gefabelt worden und nicht danach wurde die Bestimmung des Sitzes unseres obersten Gerichtshofes getroffen oder mit anderen Worten, die verbündeten Regierungen haben sich die Frage gestellt, wo kann das Reichsgericht seine Aufgabe, ein Hort des deutschen Rechts zu sein, am besten finden, in Leipzig oder Berlin? Es lag doch nahe, zunächst die Erfahrung, die man mit einem bereits bestehenden Reichsgericht gemacht hat, zu Grunde zu legen. Diese Erfahrungen haben sich im Reichs-Oberhandelsgericht außerordentlich bewährt. Dieser Gerichtshof besitzt heute in allen Gauen des deutschen Reichs das größte Vertrauen. Herr Dr. Lasker hat schon in den Berathungen der Kommission erklärt, es habe sich ein neuer Geist in unserm ganzen Rechtsleben seit Gründung diesen hohes Gerichtshofes zum Segen des Reiches entwickelt. Sollte aus diesen Thatsachen nicht der Schluß gezogen werden können, daß Leipzig wirklich ein geeigneter Ort für den Sitz des Reichsgerichts sei? Man hat nun behauptet, alle Dinge, die Leipzig biete, seien auch in Berlin zu finden. Ich bin weit entfernt, meinerseits diese Behauptungen zu bestreiten. Aber daß Berlin in allen Berlin in allen Beziehungen Leipzig gleichzustellen sei, wird doch von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt und kann man Angesichts dieser Verhältnisse wünschen, daß Leipzig, weil es sich als Sitz des Oberhandelsgerichts bewährt hat, auch Sitz des Reichsgerichts sein solle. In diesem Sinne ist von einem Besitzstande die Rede. Deshalb, weil sich dasselbe dort erprobt hat, haben die verbündeten Regierungen geglaubt, dieser Stadt den Vorzug zu geben. Es sind verschiedene Einwendungen gemacht worden gegen diese Stadt. Berlin, sagte man, besitzt Vorzüge, gegen welche Leipzig zurücksteht. Man hat sich ferner ernstlich die Frage vorgelegt, ob denn für Leipzig ein geeignetes Richterpersonal vorhanden ist. Die verbündeten Regierungen glaubten, es würden sich die geeigneten Kräfte leicht finden, namentlich aus dem Grunde, weil nach Wegfall der obersten Landesgerichte die Spitze unseres Rechtswesens nach Leipzig kommt. Man hat ferner angeführt, das Gericht werde ja jetzt ein ganz anderes, man könnte aus dem Bestehen desselben keineswegs den Grund herleiten, von einem Besitzstande Leipzigs zu sprechen. Es ist richtig, das neue Reichs-Gericht wird formal ein anderes, als das Reichsoberhandelsgericht, aber meine Herren, sind denn die Grundelemente, welche für das Gedeihen eines obersten Gerichts nothwendig sind, bei den beiden Gerichtshöfen identisch? Es war also aus diesem Grunde für die verbündeten Regierungen ein durchschlagendes Moment für Leipzig anzuerkennen. Ferner ist ein Gesichtspunkt, daß es wünschenswerth sei, den Gerichtshof zwar nicht in den Strom des politischen Lebens, wohl aber an den Sitz der Regierung, an die Quelle des ganzen Staates zu bringen. Dadurch würden die Richter die praktischen Fragen des Lebens leichter erfassen können. Aber, meine Herren, diesem Gesichtspunkte gegenüber steht ein anderer, welcher nicht ganz bedeutungslos sein kann, es ist das der Verkehr der Mitglieder des hohen Gerichtshofes unter einander, zumal das Reichsgericht aus einer großen Zahl der besten Männer des Staats und aus einer großen Zahl von Senaten zusammengesetzt sein wird. Dieser Verkehr wird wesentlich zum geistigen Gedeihen beitragen. Zu diesen Erwägungen gesellt sich die Rücksicht auf die geographische Lage, (Aha!) die ja im hohen Hause schon mehrfach zum Ausdruck gekommen ist. Das sind ungefähr die Haupterwägungen, von denen die verbündeten Regierungen geleitet wurden. Nicht um eine politische Demonstration zu inszeniren, nicht um ihr Stimmrecht zu mißbrauchen, sondern im Bewußtsein der Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht haben die verbündeten Regierungen für denjenigen Ort gestimmt, von dem sie glaubten, daß er sofort das ungetheilte Vertrauen der ganzen Nation finden wird. Es ist mehrfach darauf hingewiesen, daß die geringe Majorität im Bundesrathe nicht gedeckt sei durch die Majorität des deutschen Volkes. Allein diese Fragen beantworten sich aus der Verfassung und ich brauche hier nicht darauf einzugehen. Ich möchte nur daran erinnern, daß in der Zusammensetzung des Reichstags ein Korrektiv liegt und daß ich nicht zweifle, daß die verbündeten Regierungen schon deshalb jedem Beschluß des Reichstags die vollste Beachtung schenken werden.

Justizminister Dr. **Leonhardt**: Ich bin dem Abg. Lasker in hohem Grade dankbar, daß er meine Ansicht bestätigt hat, daß innere Gründe gegen Berlin in keiner Weise geltend gemacht werden können. Das ist mir um so erfreulicher, als vorgestern Herr Reichensperger in dieser Hinsicht verschiedene recht dunkle Andeutungen hat fallen lassen. Der Abg. Lasker spricht über die Frage der Unabhängigkeit der preußischen Richter gerade so, als ob er 10 Jahre lang preußischer Minister gewesen wäre (Heiterkeit), ich bin insofern mit ihm in derselben Lage und kann bestätigen, daß ich gar nicht die Möglichkeit absehe, irgendwie auf die Richter einzuwirken. Wenn mir die Aufgabe gestellt würde (ich will einmal diesen thörichten Fall annehmen) einen obersten Gerichtshof tendenziös zu besetzen, so würde ich garnicht wissen, wie das auszuführen wäre. Denn in meiner 30jährigen Erfahrung in der ministeriellen Verwaltung habe ich keinen Menschen gefunden, der eine Anstellung, die aus tendenziösen Rücksichten erfolgen sollte angenommen hätte (Hört, hört). In Bezug auf eine Einwendung, die von verschiedenen Seiten erhoben worden ist, bemerke ich wiederholt, daß es nicht meine Meinung war, das Gericht in den Strudel des politischen Lebens zu bringen. Ich bin davon ausgegangen, daß es nothwendig und erforderlich sei, das Gericht in die Mitte des öffentlichen Lebens zu versetzen, und dies ist etwas ganz Anderes. Inmitten der politischen Bewegung zu stehen, ist für einen obersten Richter oft nichts weniger als erfreulich. Die Natur des dem obersten Gerichtshofe zustehenden Rechtsmittels spricht aber dafür, das Gericht in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens zu verlegen. Unser Reichsgericht hat sein Vorbild in dem französischen Kassationshof, das Rechtsmittel des Kassationshofes und das des obersten Reichsgerichtes sind im Wesentlichen identisch. Wie bezeichnen denn nun die Franzosen selbst ihren Kassationshof? Sie nennen ihn Tribunal sédentaire auprès du corps législatif. In dieser Beziehung liegt das eigentliche Wesen des Rechtsmittels und führt nothwendig dahin, den Sitz des obersten Gerichts an den Ort des Sitzes der gesetzgebenden Gewalten zu verlegen. Es wird Bedürfniß sein, daß die Mitglieder des Gerichts sich der reichen Mittel bedienen können, die Berlin ihnen für die Auslegung des Rechts bietet. Ich freue mich ferner darüber, daß der Abgeordnete Lasker anerkannt hat, daß die Bedürfnisse der preußischen Verwaltung in Betracht gezogen werden müssen. Aber er machte sich hier die Sache zu leicht. Wenn Richter funktioniren sollen in einer Behörde, welche mit den obersten Verwaltungsmännern besetzt ist, dann ist es dringend nöthig, wenn sie ihr Ansehen behalten wollen, daß sie Mitglieder des obersten Gerichtshofes sind. Ferner muß betont werden, daß man einen obersten Gerichshof ganz anders besetzen kann, als ein Oberlandesgericht Der oberste Gerichtshof zieht doch alle Mitglieder der Oberlandesgerichte an, die Mitglieder haben höheren Rang und besonders günstig liegen die Pensions-Verhältnisse. Solche Grundsätze können aber für die Besetzung eines Oberlandesgerichtes nicht entscheidend sein; für kleinere Staaten allerdings kommt es ziemlich auf eins heraus, aber für einen großen Staat wie Preußen hat es die allereinschneidenste Bedeutung. Man ist nicht in der Lage, es zu besetzen, wie man will; Personen findet man schon, aber es fragt sich nur, ob es auch hervorragende Personen sind. Nach der preußischen und der künftigen allgemeinen deutschen Gerichts-Verfassung hängt aber die Besetzung von der Einwilligung der Richter ab, sich versetzen zu lassen, es entscheidet also die Konkurrenz. Die bei meinem Amtsantritt bei dem Kammergericht in Berlin vorhandene sehr große Konkurrenz ist jetzt vollständig geschwunden; ich glaube, daß, wenn es auch immer mit der erforderlichen Anzahl von Richtern zu besetzen sein wird, diese Zahl schwerlich je eine größere sein wird als jetzt. Eins ist mir in den Auslassungen des Abgeordneten Lasker aufgefallen, nämlich, daß er den wichtigen Punkt, betreffend die gemischte Besetzung von Behörden, nicht berührt hat. Das Reich hat schon jetzt verschiedene Behörden mit gemischter Besetzung und die Zahl derselben wird voraussichtlich noch wachsen. Ist es denn natürlich, daß das Reichsgericht verwiesen ist auf die preußische Regierung, oder halten Sie es für ein natürliches Verhältniß der Dinge, daß die Bundesräthe nach Leipzig und umgekehrt die Mitglieder des Reichsgerichts immer nach Berlin reisen müssen? Das ist doch schwerlich anzunehmen. Dann ist der Abg. Lasker auf die Personalfrage eingegangen, auf die Schwierigkeit der Besetzung des Gerichts in Leipzig und die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft. Es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß die Bundesregierungen nie an Personen Mangel haben werden, die nach Leipzig gehen, aber ob es immer Kapazitäten sind, bleibt eine offene Frage. Wenn der Abgeordnete meint, Viele seien deßhalb nicht nach Leipzig gegangen, weil sie dort ihre Person nicht zur Geltung bringen können, so will mir das auch nicht als begründet erscheinen. Auch in Berlin kann jeder Ober-Tribunalsrath leben wie er will; er kann Umgang pflegen oder sich zurückziehen. Große Ansprüche sind mit der Besoldung nicht zu befriedigen, die ein Obertribunalsrath bezieht und die auch ein Richter des höchsten Reichsgerichts beziehen wird. In Bezug auf die Anwälte will ich nur bemerken, daß diejenigen, die aus kleinen Orten nach Leipzig gekommen waren, keine hervorragende Kenntniß des Handelsrechts besaßen, von den großen Zentren des Handels und Verkehrs ist auch nicht ein einziger Anwalt nach Leipzig gegangen. Ich komme nunmehr auf den Punkt der Errichtung eines obersten Landesgerichtshofes für Preußen; ich bin auch hier dem Abg. Lasker sehr dankbar, daß er mich richtig verstanden und hervorgehoben hat, daß ich diese Angelegenheit nicht berührt habe, als eine mögliche politische Rückwirkung. Meine Ansicht geht dahin, daß die königl. preußische Regierung vor die Frage gedrängt wird, ob nicht das praktische Bedürfniß der Justizverwaltung dahin führen müsse, einen obersten Gerichtshof dritter Instanz zu errichten. In dieser Beziehung habe ich mich ja ganz offen geäußert. Ich habe den Gedanken, eines obersten partikularen Gerichts immer weit von mir gewiesen. Von Drohen aber ist dabei überall gar keine Rede gewesen. Warum soll ich es nicht offen äußern, daß die preußische Regierung in eine unangenehme Lage kommen kann? Dies Unangenehme kennt nur Derjenige, meine Herren, welcher sich jetzt mit der Ausführung des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes beschäftigt (Hört! Hört!) Das ist kein Partikularismus, wenn die Bedürfnisse des Landes dringend eine solche Einrichtung erheischen und sie als unumgänglich erscheinen lassen.

Abg. v. **Helldorf** (auf der Tribüne wegen großer Unruhe im Hause beinahe gänzlich unverständlich) spricht sich für Leipzig aus und hebt dabei hervor, daß man ein sehr guter Preuße und doch gegen Berlin, und ein sehr guter Deutscher sein und für Berlin stimmen könne.

Abg. Dr. **Bamberger** geht in der Beurtheilung der Frage wesentlich von politischen Erwägungen aus. Die Frage sei überhaupt eine politische, das bezeugen die Reden der Minister und die Abwesenheit des Reichskanzlers tacite loquens. Der bairische Bevollmächtigte erklärte zwar, daß die Regierungen, als sie sich gegen Preußens Beschluß erhoben, nicht konspirirt hätten. Das glaube man ihm gern. Aber die Regierungen seien auch nicht die gefährlichen Konspiratoren, sondern gegen die korrekte Entwicklung der deutschen Verfassungsverhältnisse konspirire die innere Natur unseres Volkes selbst und der den Regierungen innewohnende Geist. Noch wirke die zentrifugale Gewalt, die die Entwicklung Deutschlands 2 Jahrhunderte hemmte. Diese Verlegung des Reichsgerichtes nach Leipzig sei das erste Unternehmen, die deutsche Reichshauptstadt abzutakeln. Oder man müsse geradezu eine Geringschätzung für Recht und höchste Justizpflege haben, daß man es für gleichgiltig halten kann, daß gerade dieses Parlament nicht nach der Reichshauptstadt komme. Spreche man so oft davon, daß Preußen und Berlin in Militarismus aufgehe, so solle man doch die Gelegenheit benutzen, den Ausdruck der höchsten bürgerlichen Gewalt, die höchste Ausübung der Vollmacht des Reichs nach Berlin zu verlegen. Was habe die Zentralisation mit dem Gerichtshofe zu thun? Bei uns brauche man überhaupt keine Furcht vor Zentralisation zu haben — das beweisen die Debatten über diesen Entwurf. (Bravo. Sehr gut!) Wenn es nach dem Abg. Frankenburger ginge, so würden die verschiedenen Missionen des Reiches stationair im Reiche umhergestreut. Es sei doch aber höchste Zeit, daß die Station aus dem Krähwinkel, in dem sie bis zu dem Jahre 1866 vegetirt habe (Oho! Sehr richtig!) herausgerissen werde. Das könne nur geschehen, indem man einen Sammelpunkt von Licht und Wärme, einen Brennpunkt des geistigen und nationalen Lebens in Berlin schaffe. Das sei auch das beste Mittel gegen die Verpreußung Deutschlands. Wenn so die besten Kräfte Deutschlands nach Berlin berufen würden, dann würde der deutsche Geist in Berlin immer größere Fortschritte machen, wie denn Berlin seinen partikularen Charakter schon sehr verloren habe. Dieser Schritt, um den es sich handle, sei von immens politischer Bedeutung. Das könne man sich durch folgendes Analogen klar machen. Die katholiche Kirche sei doch vor allem politisch klug. Sie weiß, wie die Dinge, auch die höchsten geistigen und sittlichen Ideen, an den Raum gebunden sind. Deshalb verlangte das kirchliche Interesse stets, daß der Sitz der geistlichen Oberherrschaft in Rom bleibe (Sehr wahr, sehr gut!) und man schickte nicht aus irgend welchen Nebengründen die Päpste nach Avignon Abg. Reichensperger habe auf die Stellung der französischen Parlamente hingewiesen. Der gelehrte Kirchengeschichtskenner wisse doch auch, daß dann, wenn ein Parlament mit dem Königthum in Konflikt gerieth, das Königthum das Parlament verbannte. Nun, wir machen es dem Königthum bequemer, wir verbannten unseren höchsten Gerichtshof von vorn herein (Oho!), damit er nicht mit der Macht der Könige in Konflikt zu gerathen brauche. (Oho!) Denn, wenn die Vertreter der höchsten Macht dieselbe mißbrauchen würden, würde man, wenn das höchste Reichsgericht in die Reichshauptstadt verlegt würde, den Trost haben, wie ehemals: Il y-a des juges à Berlin. Was aber helfe der Trost: Il y-a des juges a Leipzick? (Oho! Heiterkeit.) Herr Lasker habe sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die Individualitäten der Mitglieder des Reichsgerichts in dem Ameisenhaufen Berlins verschwänden. Trotz dieser Gefahr werde jeder höchststehende deutsche Mann am liebsten in Berlin leben, dessen Anziehungskraft gerade auf die tüchtigsten Männer nicht unterschätzt werden möge. Wie sei denn Leipzig zu dem Oberhandelsgericht gekommen? Aus einer Art Jugendliebe, in den Honigmonaten, votirte man im Norddeutschen Reichstage für Leipzig, aber der weise und kluge Abg. Windthorst sah voraus, was kommen würde und er wies damals den Gedanken von sich, daß, wenn einmal das Reichsgericht zur Sprache kommen würde, dieses ebenfalls nach Leipzig hinzuverlegen sei. Man hat endlich so oft Leipzig als eine echt national gesinnte Stadt erwähnt. Gut, es mag seiner nationalen Gesinnung durch die Entsagung Ausdruck geben. (Heiterkeit.) Florenz, das gewiß wetteifern kann mit Leipzig an Größe des Daseins und Glanz der Vergangenheit, hat völlig entsagt zu Gunsten Roms, und hat eine Hauptstadt an Stelle eines Gerichts aufgegeben. Auch Berlin giebt ein Beispiel nationaler Gesinnung. Berliner Abgeordnete sprechen deshalb für Leipzig, weil sie fürchten, daß sonst die nationale Sache durch weniger unparteiische Rechtsprechung könnte geschädigt werden. Will Leipzig an nationalem Sinn hinter Berlin zurückstehen? (Große Heiterkeit.)

Unterstaatssekretär Dr. **Friedberg**: Ganz neue Gründe für und wieder lassen sich wohl nicht mehr anführen. Aber gerade in meiner Stellung als Verwalter der Reichsjustiz glaube ich einen Gesichtspunkt noch mehr hervorheben zu müssen, der bisher genügende Beachtung nicht gefunden hat. Es ist dies die mechanische Erschwerung, die für die Justizverwaltung entsteht, wenn der Sitz des höchsten Reichsgerichts entfernt abgelegen ist von dem Sitz der höchsten Justizverwaltung. Meine Herren! Schon jetzt kann die Justizverwaltung davon ein Wort sprechen, soviel geringer auch der Personalumfang des Reichsoberhandelsgerichts ist. daß es mit den größten Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Vakanzen verbunden ist, die verschiedenen Verhältnisse der betheiligten Regierungen so zu vermitteln, daß die Vakanzen nicht über die Gebühr ausgedehnt werden und darunter nicht die Rechtsprechung des Oberhandelsgerichts leide. Es ist ja überhaupt die Besetzung aller Reichsbehörden mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden, wie die Besetzung der Behörden eines Partikularstaates. Um wieviel größer werden nun die Schwierigkeiten werden, wenn es sich um die schleunige Besetzung eingetretener Vakanzen des obersten Reichsgerichts handelt, das, da es sich aus sämmtlichen im Deutschen Reiche bestehenden höchsten Gerichten zusammensetzen wird, wenn auch nicht ganz, so doch vielleicht annäherungsweise 223 Personen umfassen könnte, Denke ich mir dann eine Besetzung in Frage, ohne daß ich die Hilfe der Zentralbehörden aller Staaten hier im Bundesrathe finde, so dürften sich bei jeder neuen Vakanz Gefahren für eine richtige Besetzung und für eine tüchtige Rechtsprechung herausstellen. Sodann komme ich auf eine Andeutung zurück, warum man nicht, als es sich um die Wahl eines Sitzes für das Reichs-Oberhandelsgericht handelte, damals schon Berlin vorgezogen habe? Die Lage der Sache, der thatsächlichen Verhältnisse war aber eine andere. Damals war in Berlin noch ein oberster Gerichtshof und man fand es wenig passend, ein höchstes Reichsgericht an den Ort hin zu verlegen, wo bereits ein sehr angesehenes Landesgericht sich befand; man mußte befürchten, daß die eine Institution die andere in den Schatten stellt. Jetzt ist diese Besorgniß nicht vorhanden. Zum Schluß möchte auch ich betonen, daß es sich nicht allein um eine Justizsache handle, sondern auch um eine Frage höchster politischer Bedeutung. Das Aufhören des preußischen Obertribunals, die Verlegung desselben an einen anderen Ort wird von einer Mehrzahl preußischer Juristen, Richtern wie Rechtsanwälten, als eine Beeinträchtigung des hergebrachten, historisch gewordenen Rechtes betrachtet. Vom Herrn Justizminister Leonhardt ist überzeugend hervorgehoben, daß kein Land des Deutschen Reiches bei der neuen Reform des Rechtswesens so große Opfer hat bringen müssen, wie Preußen, und wenn sie jetzt den preußischen Justizbeamten das Wehe anthun, daß sie ihren höchsten Gerichtshof müssen auswandern sehen, in ein, zwar befreundetes, aber nicht preußisches Gebiet, so wird das in den Herzen Vieler eine Wunde zurücklassen, die nicht nur schmerzen, sondern auch eine Rückwirkung auf die Entwicklung der deutschen Dinge bewirken könne. Denn bedeutsam, wie die Entwicklung des Rechts, ist die Anschauung des hochangesehensten Standes selbst. Es könnten gerade dann diese Anschauungen in einen gewissen Gegensatz treten gegen die neuere, deutsche Gesetzgebung. Schaffen Sie sich in diesem preußischen Juristenstande nicht einen Feind, der, national gesinnt, im Einzelnen doch in seiner Auffassung über das, was Preußen Deutschland gebracht hat, durch diesen Beschluß gekränkt, dieser deutschen Entwickelung sich entfremdet fühlt.

Abg. Dr. **Völk** betont zunächst, daß es deutsche Juristen genug gäbe, die Leipzig Berlin vorziehen und die namentliche Abstimmung würde dafür wohl den Beweis liefern. Dem Abgeordneten Dr. Bamberger wolle er speziell bemerken, daß in Berlin schon die Obertribunals-Räthe sich gewissermaßen verlieren. Bei dieser Gelegenheit wolle er erzählen, daß bei dem Sonnenaufgang auf dem Rigi sich einstmals zwei Herren trafen, die bald sehr großes Gefallen an einander fanden. Bei der späteren Vorstellung stellte sich heraus, daß es zwei berliner Obertribunalsräthe waren, die sich trotz ihrer Eigenschaft als Mitglieder ein und desselben Gerichts niemals gesehen hatten. (Große Heiterkeit.) In Leipzig wäre dem Richterpersonal gewiß auch eine behaglichere Existenz geboten wie in Berlin. Weiter könne er nach seinen Erfahrungen versichern, daß die meisten Mitglieder des Reichsgerichts viel lieber nach Leipzig gehen würden, wie nach Berlin. Ein anderer Hauptgrund, der sich gegen die Hauptstadt Berlin noch geltend mache, wäre ferner der, daß hier das juristische Strebertbum sich sehr breit machen würde. (Sehr richtig.) Was die politische Frage des Gegenstandes endlich anbelange, so wolle er noch bemerken, daß die wichtigste Rechtsschöpfung des Reiches nicht zur Parteifrage werden dürfe. (Bravo!)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Reichensperger (Crefeld), v. Kleist-Retzow, Frankenburger und Dr. Bamberger, alsdann schreitet das Haus zur Abstimmung. Das Amandement des Abgeordneten Dr. Lasker wird mit großer Majorität angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gneist, Dr. Löwe und Gen., „**Berlin**“ statt „**Leipzig**“ zu setzen, ist eine namentliche. An derselben betheiligten sich 355 Abgeordnete, von denen 142 für und 213 gegen den Antrag stimmen. Derselbe ist also abgelehnt. Dagegen stimmen Fortschritt, Centrum Polen, Sozialisten, Protestler; dafür das Gros der Nationalliberalen, Konservativen. Von der deutschen Reichspartei stimmten 13 für, 24 gegen den Antrag. Der Abgeordnete **Germain** antwortete seinen Namensaufruf mit „non“, worauf Präsident **von Forckenbeck** erwidert, daß die Abgeordneten des deutschen Reichstages deutsch mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten hätten. Er fordere den Abg. Germain nochmals zur Stimmabgabe auf, ein „oui“ oder „non“ würde aber nicht berücksichtigt werden. (Lebhaftes Bravo!) Abg. Germain antwortet hierauf bei nochmaligem Namensaufruf laut und deutlich mit „Nein“. (Große Heiterkeit.)

Endlich wird noch die Bundesrathsvorlage nach dem Amendement Lasker als § 2 des Gesetzes, folgenden Inhalts: „Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in **Leipzig**“ angenommen. Alsdann vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer. 2) Erste und zweite Berathung eines Gesetzentwurfs betreffend die vorläufige Erstreckung für das Etatsjahr vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 auf den Monat April 1877. 3) Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen. 4) Erste Berathung über die allgemeinen Rechnungen des Reichshaushaltsetats von 1873. 5) Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 4¼ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Julius Wasner** in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. März. Der Marineminister v. Stosch kehrt morgen von seinem Urlaub zurück und übergiebt die Beantwortung der Denkschrift des Reichskanzlers, worauf die Entscheidung der schwebenden Frage erfolgen wird.

Darmstadt, 21. März. Prinz Karl Wilhelm Ludwig von Hessen, Bruder des Großherzogs, geb. am 23. April 1809, ist gestern Abend gestorben.

Nürnberg, 21. März. Ein aus Personen, die den verschiedensten Parteirichtungen angehören, zusammengesetztes Komite hat einen Aufruf zur festlichen Begehung des morgenden Geburtstages des deutschen Kaisers erlassen.

Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Vorlage betreffend die Nachtragkredite pro 1877 in zweiter und dritter Lesung nach den Anträgen des Ausschusses und ermächtigte den Finanzminister zur Deckung des Ausfalles, welcher sich nach Abzug der vorhandenen Bedeckung ergiebt, ferner zu Zwecken des Baues von Staats-Eisenbahnen, sowie zum Ankauf der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn 6,875,000 Fl. Goldrente zu begeben.

London, 22. März. Die „Morningpost“ bestätigt, daß das Kabinet die russischen Modifikationen des Protokolltextes nicht angenommen habe und die Forderung aufstelle, daß zuvor eine bestimmte Zusage auf Demobilisirung der russischen Armee gemacht werde. Die Regierung sei geneigt, der amendirten Version des Protokolls beizupflichten, könne aber nicht den geforderten Abmachungen zustimmen, welche sie nach Unterzeichnung des Protokolls verpflichten würden, die Türkei zur Abrüstung vor der Demobilisirung der russischen Armee aufzufordern. Die „Times“, „Daily“, „Telegraph“, „Standard“ sprechen sich ähnlich aus. Die „Times“ meint, die Schwierigkeit werde vielleicht dadurch gehoben werden können, daß Rußland und die Türkei

gleichzeitig abrüsten. Morgen findet wahrscheinlich wiederum Kabinetsrath statt. General Ignatieff konferirte gestern mit Lord Derby.

London, 21. März. Das Kabinet tritt heute zur Berathung des vorgeschlagenen internationalen Protokolles zusammen. Wie es heißt, ist von Rußland vorgeschlagen worden, den auf die Ausführung der türkischen Reformen bezüglichen Paragraphen des Protokolls, in welchem von dem Aktionsmodus die Rede ist, dahin zu fassen, daß es heißt, die Mächte einigen sich, um auf die Ausführung der Reformen zu bestehen. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales treten am nächsten Sonnabend eine Reise nach dem Mittelmeer an, der Prinz wird dabei Malta, die Prinzessin Athen besuchen. — General Ignatieff begab sich gestern mit seiner Gemahlin in Begleitung des Grafen Derby und des russischen Botschafters, Grafen Schuwalow, nach Windsor, wo Ignatieff und seine Gemahlin von der Königin in Audienz empfangen wurde. — Im Fortgange der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssekretär im Departement für Indien, Lord Hamilton, dem Deputirten Duff, es sei noch kein neues Abkommen mit Afghanistan getroffen worden. Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, erklärte dem Deputirten Forster gegenüber, daß er die weitere Korrespondenz über die orientalische Frage in 14 Tagen dem Hause vorzulegen hoffe. Die von der russischen Regierung angenommenen Amendirungen des Protokoll-Entwurfs seien von der englischen Regierung noch nicht geprüft worden. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Bourke, gab auf eine Anfrage Simon's den Bescheid, daß die Regierung keine nähere Information über die Ausweisung der Juden aus Serbien erhalten habe; die englische Regierung wie die österreichische hätten bei der rumänischen Regierung Vorstellungen wegen der Ausweisung der Juden erhoben. — Von Yorke wurde die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Usancen bei der londoner Börse beantragt. Der Antrag wurde, obschon sich Northcote dagegen aussprach, angenommen.

Konstantinopel, 21. März Offiziell wird mitgetheilt, die türkische Regierung verlängerte den heute erlöschenden Waffenstillstand bis zum 13. April exklusive; der Großvezir hat den Fürsten von Montenegro hiervon telegraphisch benachrichtigt und den Truppenkommandanten die betreffenden Ordres zugestellt.

Konstantinopel, 21. März. Die montenegrinischen Delegirten haben eine Depesche des Fürsten von Montenegro erhalten, worin derselbe auf die Forderungen betreffs des Hafens von Spizza, sowie des rechten Morawaufers und einiger anderen Punkte verzichtet, von der Pforte außer den bereits zugestandenen Gebietsabtretungen noch die Distrikte Niksic, Kucci und eines Theiles von Kolacin verlangt. Der Abtretung von Wassojevitz an die Türkei könne der Fürst von Montenegro nicht zustimmen, erhalte jedoch die freie Schifffahrt auf dem Bojanaflusse aufrecht, verzichte dagegen auf die Abtretung der Inseln im Skutarisee. Die Montenegriner theilten Savfet Pascha heute diese Forderungen mit, welche bald darauf in dem türkischen Ministerrath diskutirt wurden. Wie verlautet verharrt die Regierung bei ihrer Weigerung, Niksic abzutreten. Savfet Pascha würde den montenegrinischen Delegirten diesen Beschluß bekannt geben.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 21. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

4 58 305 541 860 87 953 (300). **1**097 184 213 77 (300) 84 447 501 32 780 800 (300) 26 (300) 936 50 94. **2**035 50 106 20 27 335 42 72 418 40 509 23 (300) 64 703 30 66 74 814 43 935. **3**009 19 98 124 219 75 403 12 74 529 33 50 52 643 707 47 855 (1500) 952 60. **4**077 79 144 60 88 251 310 37 69 76 472 638 74 754 806 (300) 25 94 901 53 58. **5**069 (1500) 243 (600) 45 70 300 59 71 (600) 429 504 607 21 (1500) 717 25 80 807 50 930. **6**036 52 119 31 68 254 370 (600) 83 89 427 42 66 79 514 57 (1500) 71 81 83 692 96 706 30 (300) 812 91. **7**000 102 68 222 99 306 28 36 99 415 552 (300) 89 644 68 (300) 733 (600) 36 75 918. **8**043 157 90 (600) 206 9 17 38 (600) 304 13 68 472 507 42 94 656 (3000) 861 904. **9**017 23 57 139 46 232 63 510 90 91 657 720 78 860 71 975 (300).

10077 200 17 21 (300) 62 374 (300) 437 578 82 718 (300) 51 810 47 (600) 79 914 31 73 (300) 96. **11**262 83 314 (600) 402 16 80 87 93 502 14 (3000) 41 67 71 608 31 59 64 751 94 855 920 (1500). **12**070 95 (300) 107 (3000) 50 271 330 33 68 83 417 36 511 50 55 70 (3000) 628 63 778 810 77 (300) 960 83. **13**018 23 25 77 78 80 (1500) 101 29 68 260 80 429 64 (600) 83 735 839 98 920 23 52 84 (300). **14**086 153 249 428 66 529 43 98 623 27 827 906 92. **15**030 66 135 97 329 38 (600) 62 589 97 (3000) 689 712 (300) 14 48 800 32 928. **16**052 97 115 70 235 76 343 44 (300) 431 59 65 66 569 603 9 76 (300) 705 53 869 84 922 36 79. **17**002 15 19 (3000) 26 57 75 97 149 60 75 246 59 310 71 402 24 75 88 519 661 (300) 74 83 725 (300) 35 64 96 811 16 38 (1500) 87 926 38. **18**068 79 82 170 (300) 76 84 286 344 436 91 (3000) 545 58 59 65 612 50 80 99 829 61 937. **19**058 71 106 95 317 87 434 63 86 596 606 40 (300) 56 71 73 807 (3000) 79.

20015 68 108 41 270 (300) 74 317 50 464 84 500 35 65 69 606 74 85 700 28 79 818 20 60 95 (1500) 911 97. **21**027 44 83 271 (300) 404 23 27 28 93 514 20 22 27 624 815 29 46 49 87 903 17 67 81 (300) 83 89 91. **22**059 77 89 203 69 75 361 (600) 77 463 (300) 68 566 617 (3000) 28 46 75 (3000) 797 854. **23**064 71 120 263 69 343 60 407 (300) 19 56 (300) 63 501 657 712 24 (3000) 803 (300) 19 34. **24**016 31 (1500) 148 63 97 211 (300) 30 51 83 323 453 71 531 67 609 13 (1500) 95 753 56 823 (300) 32 49 987. **25**027 70 89 344 429 59 96 (600) 558 633 59 72 80 98 712 928 71 78 (6000) 90 93. **26**023 (300) 47 55 (300) 69 92 107 83 (300) 95 226 30 35 (300) 314 76 475 590 611 79 757 83 92 808 28 (300) 84 969 75 81 90 96. **27**048 79 122 29 61 95 (300) 214 24 (3000) 67 308 421 54 (3000) 55 607 89 (300) 803 32 905 (600). **28**037 (1500) 69 (300) 110 215 34 98 341 79 86 (300) 409 18 61 567 633 (1500) 712 827 62 65 89 93 915 16 76. **29**017 (300) 25 40 70 170 92 (3000) 202 12 (300) 16 29 324 51 88 455 (300) 72 512 20 39 (300) 56 69 673 75 92 (300) 702 (300) 27 37 895 (3000) 917 27 31 58 84 91.

30012 (300) 88 90 (300) 107 11 17 204 6 9 (300) 310 94 490 502 52 (6000) 605 74 (300) 735 67 77 (1500) 909 15 72. **31**010 23 70 184 226 88 (1500) 333 38 92 455 (300) 525 (3000) 600 745 49 52 844 916 35 (300) 95. **32**062 (600) 124 249 333 (1500) 61 81 409 24 36 93 514 (300) 33 56 680 746 61 87 828 46. **33**032 46 57 61 65 149 (300) 51 71 92 209 (1500) 14 (300) 36 (600) 61 302 476 510 21 30 (1500) 54 (600) 57 80 (1500) 95 691 702 (1500) 90 905 (300) 89 (300). **34**040 64 102 68 72 93 212 487 98 (1500) 532 36 39 (600) 59 622 (600) 67 732 40 802 21 904 (1500) 54. **35**055 118 79 86 (3000) 97 213 45 58 345 52 76 476 83 538 618 (300) 41 57 60 80 705 12 34 800 4 14 85 963. **36**044 80 (300) 245 92 325 26 55 (600) 429 95 (600) 504 11 42 47 85 96 667 68 79 704 17 40 55 92 900 52. **37**036 43 49 71 93 113 16 32 85 245 48 56 65 305 17 (600) 401 506 43 50 627 700 28 48 80 96 803 (300) 35 47 (3000) 946 69 86 (1500). **38**132 47 67 224 (600) 58 327 416 23 588 634 37 82 784 815 16 66 68 88 931 36 82. **39**045 120 27 224 63 87 90 97 320 26 49 51 63 (600) 465 694 717 51 (1500) 64 66 805 34 37 67.

40073 (300) 78 93 (300) 120 83 (3000) 256 68 94 97 313 30 48 51 72 438 42 72 (6000) 573 636 704 15 83 838 96 928. **41**029 51 89 93 152 54 307 41 462 83 93 589 647 762 73 844 (300) 913 (300) 90. **42**007 80 116 218 70 73 (3000) 397 523 32 605 25 63 706 98 876 (3000) 89 938 (6000). **43**024 48 55 87 94 96 106 283 332 405 67 (15000) 511 54 710 74 812 52 940 (300). **44**026 104 5 27 58 242 332 (1500) 57 61 62 432 51 510 34 628 703 (300) 80 (300) 95 98 (600) 805 54 82 910 24 39 42. **45**011 (600) 22 52 58 61 121 69 265 301 94 478 562 83 93 611 50 740 59 71 90 801 23 77 995. **46**150 55 (300) 235 (1500) 69 414 94 524 31 73 668 (300) 736 40 804 44 98 904 17. **47**073 (600) 80 127 46 (1500) 57 (300) 58 85 93 398 477 509 608 724 81 (600) 82 811 941 90. **48**040 (6000) 152 208 (300) 75 96 413 31 83 707 25 829 909 73. **49**002 111 (600) 43 56 220 46 82 388 (300) 493 (300) 503 8 (300) 46 643 83 703 13 (300) 40 67 (1500) 69 848 982.

50,065 (1500) 68 94 (600) 105 57 58 (300) 262 (300) 72 446 48 (600) 516 17 81 700 16 19 46 62 82 (600) 966 90. **51**,055 174 81 211 31 312 14 36 (6000) 58 83 89 422 48 88 526 71 84 808 949. **52**,033 104 12 54 239 74 78 319 (300) 524 26 28 97 613 702 85 830 (600) 51 952. **53**,004 145 49 (600) 53 56 70 97 226 66 74 361 494 552 57 59 70 603 53 99 709 13 30 51 58 (3000) 83 85 807 14 92 923 98 (600). **54**,055 64 95 185 286 91 97 99 (300) 374 424 92 503 11 12 (1500) 36 55 74 (3000) 601 20 46 84 (600) 89 823 54 992. **55**,001 178 243 50 353 591 (3000) 614 58 (300) 78 83 771 865 66 96 (300). **56**,063 139 69 237 308 26 409 (300) 62. 512 664 706 43 90 827 (300) 93. **57**,009 14 (300) 27 263 395 547 (1500) 66 702 31 62 70 97 862 96 960 93. **58**,052 136 37 41 257 358 84 500 25 54 56 98 742 897 98 942. **59**,166 77 87 237 89 306 410 (1500) 503 68 717 22 (1500) 503 68 717 22 (1500) 27 69 834 91.

60001 45 73 (600) 224 57 61 336 49 87 403 35 79 526 70 640 (300) 78 800 92 914 43 85. **61**052 (300) 67 94 (1500) 95 100 1 25 59 203 15 45 91 393 475 557 683 717 74 802 (300) 11 12 82 913 87. **62**025 33 59 65 95 117 202 (300) 48 320 (300) 39 (300) 423 24 26 500 4 9 65 98 602 49 (300) 708 67 904 8. **63**009 12 31 72 124 90 95 96 204 362 67 442 57 74 505 38 (300) 81 (300) 611 22 51 99 728 88 830 72 78 (300) 902 56 (300) 58 77. **64**002 35 84 (600) 100 22 (600) 58 236 70 326 56 74 87 94 (300) 402 (1500) 48 (300000) 60 69 86 613 833 50 54 98 945. **65**006 48 50 61 77 164 322 50 426 41 89 (1500) 600 9 (1500) 20 724 817 45 70 911 40 71 79 85. **66**024 158 (300) 74 220 57 58 (3000) 351 67 68 451 70 601 14 50 (300) 72 89 803 23 26. **67**219 52 56 94 329 40 497 583 625 80 764 65 803 (300) 91. **68**020 84 (600) 108 12 (300) 54 (300) 227 43 313 (600) 23 38 39 47 92 409 (300) 66 572 98 639 82 707 23 42 56 830 66 69 83 (3000) 935 41 47. **69**011 78 219 34 300 67 70 (300) 98 403 (1500) 516 30 36 641 60 (600) 747 52 90 (300) 960.

70003 14 101 (600) 52 71 79 88 220 23 82 445 87 92 (600) 538 88 639 92 706 9 18 44 935. **71**042 45 180 (1500) 251 93 367 427 544 56 (1500) 73 99 (3000) 647 65 81 739 43 44 814 (600) 89 995. **72**038 93 (1500) 95 153 60 266 87 352 58 (600) 85 409 16 25 45 59 (3000) 646 85 777 90 95 808 67. **73**029 63 74 204 23 58 371 88 470 554 675 723 37 46 93 816 39 54 97 928 (300) 36. **74**005 10 21 52 91 120 (300) 59 (300) 93 246 54 93 307 26 425 50 94 664 736 800 28 (1500) 50 57 908 68 85. **75**030 47 96 (300) 110 27 (300) 236 91 330 430 97 500 63 80 (1500) 83 608 (300) 12 79 794. **76**021 73 (600) 105 53 288 390 452 72 84 91 534 82 85 (300) 611 731 80 838 (3000) 59 992. **77**039 43 102 39 92 300 4 (300) 407 614 86 (600) 714 26 65 97 (600) 812 40 63 (300) 79 903 (300) 13 24 30 35. **78**076 (300) 108 25 56 73 242 79 409 38 76 501 30 613 80 826 68 88 (3000). **79**074 116 204 28 63 80 84 87 (600) 99 347 (300) 74 78 87 88 460 92 (1500) 94 560 618 55 92 704 (300) 6 23 26 37 930 47 (300) 72 85.

80000 (300) 47 57 168 336 84 (600) 413 (3000) 46 508 48 638 88 899 910. **81**013 39 54 66 164 83 217 47 (300) 92 461 (300) 64 95 506 13 21 36 46 (300) 57 90 620 58 83 90 708 (600) 35 860 908 33 **82**034 38 98 119 22 47 227 334 36 79 414 61 63 82 546 52 (600) 56 665 66 814 92 934 **83**005 42 54 (600) 73 125 51 79 92 218 97 327 (1500) 62 410 58 515 (1500) 46 51 (600) 614 50 87 712 800 43 912 (600) 42 88 **84**046 76 94 113 26 79 218 26 (1500) 307 34 55 (300) 403 54 65 94 (3000) 591 636 (600) 797 854 59 61. **85**118 75 209 26 66 316 78 80 488 (300) 546 618 64 (1500) 77 (600) 783 810 912 14 44 (600) 84 92 **86**005 62 98 102 72 98 219 40 74 86 418 34 523 33 45 81 (300) 692 768 93 959 **87**050 (300) 116 (300) 70 210 71 334 70 432 67 72 75 97 523 41 81 84 624 41 (300) 77 753 59 907 (3000) 35 58 59. **88**192 (1500) 272 329 39 (3000) 93 415 39 58 517 (300) 27 66 87 708 58 87 848 (600) 52 (300) 74 (300) 88 91 97 967 84 **89**046 (600) 133 83 219 52 301 92 (600) 440 (300) 75 98 552 76 79 618 40 78 904 24 98.

90083 239 91 397 419 40 92 502 (300) 44 (300) 96 99 621 69 71 75 (600) 701 26 42 76 92 843 48 (300) 995. **91**008 35 44 120 207 417 556 74 630 (600) 36 41 68 (300) 795 819 (660) 57 934 **92**042 (300) 118 62 83 94 261 88 314 74 425 58 568 674 (3000) 85 94 731 55 61 66 810 13 924 43 **93**037 94 (300) 106 37 56 325 57 65 (300) 75 (600) 301 31 36 59 99 408 10 22 92 556 67 84 85 627 46 69 771 79 (15,000) 98 814 74 964 **94**052 211 51 84 99 308 88 414 518 636 56 705 33 948.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. März. Ziemlich fest, wenig belebt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,72. Pariser Wechsel 81, 35. Wiener Wechsel 167, 30. Böhmische Westbahn 142¾. Elisabethbahn 111½. Galizier 178¼. Franzosen *) 188¾. Lombarden*) 67¼. Nordwestbahn 97½. Silberrente 56⅞. Papierrente 53⅞. Russische Bodenkredit 81⅛. Russen 1872 89⅛. Amerikaner 1885 101⅛. 1860 er Loose 101¾. 1864 er Loose 257, 00. Kreditaktien *) 130⅛. Oesterr. Nationalbank 692, 50. Darmst. Bank 97⅞. Berliner Bankver. 93⅛. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 77¼. Hess. Ludwigsbahn 91. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 141, 80. Ung. Schatzanw. alt 88½. do. do. neue 85½. do. Ostb.-Obl. II. 59. Centr.-Pacific 98⅞. Reichsbank 160 3/16. Goldrente 65.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 130½, Franzosen 189⅜, 1860er Loose 102, Galizier —, Goldrente 65 3/16.

---

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 129½, Franzosen 188½, 1860 er Loose 101½, Silberrente 56¾, Papierrente 53¾, Goldrente 64 15/16, Galizier 178¼. Schwach.

Wien, 21. März. Umfassende Realisirungen drückten. Devisen steifer. Gesammtverkehr lebhaft.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 50. Silberrente 68, 70. 1854 er Loose 106, 25. Nationalbank 824, 00. Nordbahn 1815, 00. Kreditaktien 156, 10. Franzosen 225, 50. Galizier 213, 50. Kasch.-Oderberg 88, 75 Pardubitzer —, —. Nordwestb. 115, 70. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 122, 00. Hamburg 59, 85. Paris 48, 30. Frankfurt 59, 30 Amsterdam 101, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50. 1860 er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 80, 00. 1864er Loose 133, 50 Unionbank 55, 75. Anglo-Austr. 77, 80. Napoleons 9, 71½. Dukaten 5, 74. Silbercoup. 107, 75. Elisabethbahn 133, 50. Ung. Prämienanl. 75, 20. Marknoten 59, 80. Türkische Loose 18, 70. Goldrente 77, 80.

Wien, 21. März. Offizielle Notirungen: 1860er Loose 110, 75, 1864 er Loose 133, 00, 1854 er Loose 105, 50, Nordbahn 182, 20.

Wien, 21. März. Abendbörse. Kreditaktien 156, 50, Franzosen 225, 75, Lombarden 79, 75, Galizier 213, 75, Anglo-Austr. 77, 80, Silberrente —, —, Papierrente 64, 65, Goldrente 77, 90, Marknoten 59, 95, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 71. Renten fest.

Gutem Vernehmen nach sind in der Bilanz der Kreditanstalt ca. 6 Millionen Papierrente zum Kurse von 60, 75 angesetzt.

London. 21. März. Matt. Konsols 96 7/16. Italienische 5proz. Rente 73⅜. Lombarden 7. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝ 5proz. Russen de 1871 85½. do do 1872 87⅝. do. 1873 88¾. Silber 53⅝. Türk. Anleihe de 1865 12⅞. 5proz. Türken de 1869 13⅝. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente 57½. Oesterr. Papierrente 54½. 6proz. ungar. Schatzbonds 88½. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss 84½. 6proz. Peruaner 18½ Spanier 11⅞.

Platzdiskont 1 15/16 pCt.

Paris, 20. März. Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 02½, Anleihe de 1872 108, 15, Türken de 1865 13, 11, Italiener 74, 15, Spanier 11⅞, Banque ottomane 391, 85, chemins egypt. 312, 50, neue Egypter 193, 00.

Paris, 21. März. Anfangs matt, Schluß unentschieden.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 95, Anleihe de 1872 108. 15. Italienische 5proz. Rente 74, 00, do. Tabaksaktien 66 05. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 470, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 175, 00, do. Prioritäten 242, 00. Türken de 1865 13, 05. do. de 1869 72, 00, Türkenloose 37, 50.

Crédit mobilier 161, Spanier extér. 11⅞, do. intér. 10½, Suezkanal-Aktien 720, Banque ottomane 396, Societe generale 502. Credit foncier 618, neue Egypter 197. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25. 16

Newyork, 20. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4¾, niedrigste 4⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 4⅝. 5/20 Bonds per 1885 108. do. 5proz. fundirte 109¾. 5/20 Bonds per 1887 111⅝. Erie-Bahn 7. Zentral-Pacific 106½. Newyork Zentralbahn 92¾.

Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist heute Morgen 8 Uhr hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Köln, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen fest, hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 55, pr. Mai 22, 85, pr. Juli 22, 70. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15, 80, pr. Mai 16, 20, pr. Juli 16, 15. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 20, pr. Mai 16, 15. Rüböl, loko 36, 00, pr. Mai 34, 80, pr. Oktober 34, 40.

Hamburg, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine still. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 215 Br., 214 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer still. Gerste fest bei kleinem Angebot. Rüböl still, loko 68 pr. Mai pr. 200 Pfd. 67. Spiritus flau, pr. März, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 41¾, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 44. Kaffee fest, aber ruhig, geringer Umsatz. Petroleum behauptet, Standard white loko 14, 25 Br., 14, 00 Gd., pr. März 13, 75 Gd., pr. August-Dezember 15, 00 Gd. — Wetter: Thauschnee.

Bremen, 21. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht. Standard white loko 13, 80, per März 13, 80, pr. April 14, 00, pr. Mai 14, 00, pr. August-Dezember 15, 25.

London, 21. März. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8070 Gerste 5380, Hafer 52,490 Qtrs.

Weizen durchweg unbelebt. Mais weichend. Andere Artikel bei schleppendem Geschäft unverändert. — Wetter: Schnee.

London, 21. März. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

Liverpool, 21. März. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Futures 1/16 niedriger, Amerikanische, Brasil, Surats und Bengal 1/16 billiger.

Bradford, 20. März. Wolle und Wollenwaaren. Wolle besser, Detailfrage, wollene Garne unbelebt, wollene Stoffe unverändert.

Börse zu Posen.

Posen, 22. März 1877. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen. Gekündigt — Ctr. Kündigungsreis 157, per März 157, per März-April —, per Frühjahr —, per April-Mai —, per Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Spiritus (mit Faß). Gek. 20,000 Liter. Abgelaufene Kündigungsscheine 49,50, Kündigungspreis 49,80, per März 49,80, per April 50,70, Mai 51,70, April-Mai 51,20, per Juni 52,70, Juli 53,60, per August 54,50. Loko Spiritus (ohne Faß) 48,70.

Posen, 22. März 1877. [Börsenbericht.] Wetter: Schön.

Roggen fest. Gek. — Ctr., per März, per Frühjahr und per April-Mai 157 Gd.

Spiritus ruhig. Gek. — Liter, abgelaufene Kündigungen 49,50, per März 49,80 Gd., April 50,70 Gd., per April-Mai 51,20 bez. u. Br., Mai 51,70 Gd., per Juni 52,70 Gd., Juli 53,60 Gd., August 54,50 bez., Sept. 54,90 bez. Loko ohne Faß 48,70 Gd.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 22 März 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 21			Not. v. 21
Märkisch-Posen E. A.	18 25	18 50	Landwirthschtl. B.-A.	65 —	65 —
do. Stamm-Prior.	69 80	70 —	Posen Sprit-Akt.-Gef.	43 25	43 75
Köln-Minden. E. A.	94 25	94 75	Reichsbank	159 —	159 60
Rheinische E. A	104 10	104 50	Disk. Kommand.-A.	105 25	105 90
Oberschlesische E. A.	122 —	122 40	Meininger Bank dito.	77 10	77 25
Oestr. Nordwestbahn	190 50	191 —	Schles. Bankverein	89 —	89 50
Kronprinz Rudolf.-B.	45 50	45 75	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	69 10	69 10
Oesterr. Banknoten	166 40	166 90	Redenhütte	3 80	3 90
Russ. Bod.-Kr.-Pfdbr.	80 25	80 90	Dortmunder Union	4 40	4 10
Poln. 5proz. Pfandbr.	72 —	72 10	Königs- u. Laurahütte	66 10	66 60
Pos. Provinzial-B.-A.	105 10	104 —	Posener 4pr. Pfandbr.	94 10	94 10
Ostdeutsche B.-A.	— —	— —	Posener Rente	— —	— —

Nachbörse: Franzosen 377,50, Kredit 257,00 Lombarden 136,00

Berlin, den 22 März 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 21			Not. v. 21
Weizen höher.			Kündig. für Spiritus	— —	— —
April-Mai	221 —	219 —	**Fondsb.** schwach		
Mai-Juni	224 50	223 50	Pr. Staatsschuldsch.	92 60	92 40
Roggen still.			Pos. neue 4% Pfdbr.	94 10	94 10
Febr.-März	— —	162 —	Posener Rentenbriefe	95 50	95 20
April-Mai	162 50	162 50	Staatsbahn	377 50	377 50
Mai-Juni	159 50	159 —	Lombarden	136 —	136 —
Rüböl fest.			1860er Loose	100 75	101 80
April-Mai	66 50	66 20	Italiener	74 25	74 25
Sept.-Okt.	66 30	66 30	Amerikaner	99 60	99 60
Spiritus fester.			Oesterreich. Kredit	257 50	260 —
loko	52 60	52 —	Türken	12 25	13 10
März	— —	— —	Rumänier	13 25	13 75
April-Mai	53 90	53 70	Poln. Liquid.-Pfandbr.	62 90	63 40
Aug.-Sept.	57 —	56 70	Russische Banknoten	251 75	252 75
Hafer			Oesterr. Silberrente	56 60	57 10
April-Mai	149 50	149 50	Galizier Eisenbahn	88 50	89 25
Kündig. f. Roggen	— —	— —			

Stettin, den 22 März 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 21			Not. v. 21
Weizen fester.			April-Mai	65 50	64 50
April-Mai	216 —	215 50	Sept.-Okt.	65 —	65 —
Mai-Juni	219 —	218 50	**Spiritus** fester.		
Roggen unveränd.			loko	51 60	51 40
April-Mai	157 —	157 —	März	— —	— —
Mai-Juni	157 —	157 —	April-Mai	52 60	52 30
Juni-Juli	154 50	155 50	Mai-Juni	53 50	53 20
Hafer, Mai-Juni	149 —	149 —	**Petroleum**, loko	15 —	15 —
Rüböl fest.			März	14 75	14 75
März	65 50	64 50			

Produkten-Börse

Marktpreise in Breslau am 21. März 1877.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Pro 100 Kilogramm					
	schwere		mittlere		leichte Waare	
	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	19 80	19 —	21 60	20 70	18 —	17 60
dito gelber	19 70	18 90	21 30	20 50	17 70	17 30
Roggen, neuer	18 —	17 30	16 50	15 80	15 50	14 80
Gerste neue	15 60	15 20	14 80	14 60	14 —	13 30
Hafer, neuer	15 —	14 80	14 40	14 10	13 80	13 —
Erbsen	15 80	15 50	14 50	13 80	13 30	12 40

Festsetzungen der von der Handelskammer ernannten Kommission.

Per 100 Kilogramm	fein	mittel	ordinär
Raps	28 —	25 —	20 —
Rübsen, Winterfrucht	27 —	24 —	18 —
Rübsen, Sommerfrucht	27 —	22 —	18 —
Dotter	22 —	18 —	15 —
Schlaglein	25 —	23 —	19 —

Kündigungspreise für den 22. März: Roggen 154,00 Mk., Weizen 200,00 M., Gerste —, Hafer 132,00 Mk., Raps 310 M., Rüböl 64,50 M., Spiritus 50,00 M.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr.: Weizen fein 29,50 bis 30,50 Mark, Roggen fein 27,25 —28,25 Mark, Hausbacken 26,25 bis 27,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10–11 Mark, Weizenkleie 8,25 bis 9,25 Mark.

Kleesamen geschäftslos, rother unverändert, per 50 Kilo. 40—45 bis 52 - 66—70—76 Mk., weißer matt, per 50 Kilo 40—42—50—63 bis 68 Mk., hochfeiner über Notiz.

Rapskuchen unverändert, pro 50 Kilo, 7,10—7,40 M.

Leinkuchen preishaltend, pro 50 Kilo 8,60—9 M.

Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilo, gelbe 9,50—10,50—11,20 Mk., blaue 9,30—10,40—11 Mark.

Thymothé matt, pro 50 Kilogr. 22—25—28 Mk.

Heu 2,60—3,00 Mk. pro 50 Kilogr.

Stroh 30,00—32,50 Mk. pro Schock a 600 Kilogr. (Br.-H.-Bl.)

Berlin, 21. März. Wind: NW. Barometer: 28, 0. — Thermometer — 5° R. Witterung: Regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 219—219,5 bez., per Mai-Juni 221 bez., per Juni-Juli 222—222,5 bez., Juli-August 220—220,5 bez., per Septbr.-Oktbr. 214 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 152—184 nach Qualität gef., russischer 162—163 ab Boden bez., neuer do. —, do. poln. 152—165, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 162 bez., per März-April do., per April-Mai 162,5—162—162,5 bez., per Mai-Juni 159,5 bis 159—159,5 bez., per Juni-Juli 158,5—159 bez. u. B., Juli-Aug. — bez. — Gerste loko per 1000 Klg. M. 110—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135—153, russischer 125—145, neuer pommerscher 158—160, neuer schles. 153—160, galizischer — —, böhm. 158—160, ungar. 138—140, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 149,5—149 bez., per Mai-Juni 151 bez., per Juni-Juli 153 bz., per Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. —. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66 bez., mit Faß per diesen Monat 65,9—66,3—66,2 bez., per März-April do., per April-Mai do. bez., per Mai-Juni do. bez., per Juni-Juli —, per September-Oktbr. 66,2—66,3 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34 bez., per diesen Monat 29,3 bz., per März-April 28,5 bz., per April-Mai do. bez., per September-Oktober 30,5 G. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 53,5—53,8 bez., per Mai - Juni 53,9 - 54,3 bez., per Juni-Juli 54,9—55,3 bez., per Juli-August 55,8—56,3 bez., per August-September 56,3 - 56,8 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 128—135 nach Qualität gef., alter 135—141 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 136, klr. do. ab Bahn bez. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,75 bez., per März-April 22,75 bez., per April - Mai 22,75 bez., per Mai - Juni do., per Juni - Juli do., per Juli - August do., August - September —. — Mehl. Nr. 0 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00 — 24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. März	Nachm. 2	27" 2''' 89	+ 6°0	W ·2	trübe St., Cu-st
21. "	Abnds. 10	27" 3''' 52	+ 3°1	N 1·2	heiter St.
22. "	Morgs. 6	27" 5''' 51	+ 2°2	SW ·2	heiter St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. März Mittags 2,20 Meter.
" " 21. " " 2,36 "

Berlin, 21. März. Die Auffassung der politischen Verhältnisse ist abermals weniger friedlich geworden, und die schon gestern von uns hervorgehobenen Gewinnstnahmen schritten weiter fort. Neue Nachrichten von Bedeutung lagen jedoch nicht vor, und von Paris aus sollten Privat-Depeschen vorliegen, welche eine Fortsetzung der Hausse in sichere Aussicht stellten. Die internationalen Spielpapiere setzten sofort einige Mark unter dem gestrigen Schluß ein, doch fand das an sich nicht große Angebot verhältnißmäßig leicht Aufnahme, so daß die ungünstigere Stimmung mehr in den geringfügigen Umsätzen als in dem Kursdrucke zum Ausdruck kam. Lombarden blieben ziemlich unverändert. Fremde Renten blieben auf einem nur mäßig herabgesetzten Kursstande recht fest, lokale Spielpapiere blieben ohne Bewegung. Eisenbahn-Aktien erschienen meistens um eine Kleinigkeit abgeschwächt, Banken und Industriepapiere ohne besondere Bewegung und Anregung. Der Anlagenmarkt fand nur mäßige Beachtung. Oesterreichische und russische Eisenbahn-Obligationen vermochten die Festigkeit der letzten Tage nicht voll zu behaupten. Deutsche Anleihen ruhig. Unter den Prioritäten waren Magdeburg-Leipziger und Bergische bevorzugt. Die Haltung erschien auf dem Spekulationsmarkte um die Mitte der Börsenzeit ziemlich fest; doch konnten die Notirungen ihre gestrige Höhe nicht erreichen. Der Verkehr verlief in der zweiten Stunde ruhig und vermochte keine weitere Erholung durchzusetzen. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 378—7—377,50, Lombarden 136,50—6—137, Kredit-Aktien 261—259,50—260, Laurahütte 66,75—66,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 105,75—5,90—5,60—5,75. Halberstädter und Anhalter verloren je 1½, Halle-Sorau-Gubener 1, Hamburger 3, Phönix A 1,65. Wiener Gasanstalt zog 3 Mk. an, Spielhagen ¾, Essener Kredit 0,20. Der Schluß war schwach. — Kreisobligationen: 5prozentige 101,80 bez., 4½prozentige 99,50 Gd., 4prozentige 93 Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,40 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,20 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 bz
do.	5	106,10 bz
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,40 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94,10 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred	4	
Ostpreußische	3½	—,—
do.	4	95,50 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	82,70 bz
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,10 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,80 bz
do. alte A. u. C.	4	—,— bz
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,40 bz
do.	4	92,50 bz
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	107,20 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,40 bz G
Pommersche	4	95,50 G
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95,20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	95,90 bz
Schlesische	4	96,00 B
Souvereigns		20,38 G
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		166,90 bz
do. Silbergulden		185,00 bz B
Russ. Noten		252,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	145,50 bz G
Hess. Prsch. a 40 th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,60 B
do. 35 fl.-Obligat.	—	139,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 bz
Brschw. 20 thl.-L.	—	85,20 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	110,00 bz
do. II. Abth.	5	107,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,30 bz
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,25 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 bz G
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,60 G
do. do.	4½	95,20 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 G
Nrdd. Grder.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,25 bz G
do. II. IV rz. 110	5	102,25 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	104,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,30 bz B
do. do. 1885	6	99,60 bz G
do. Bds. (fund.)	5	103,60 B
Norweg. Anl.	4½	
New-York. Stdt-A	6	104,10 G
do. Goldanl.	7	107,40 B
Oest. Gold-Rente	4	64,90 G
Oest. Pap.-Rente	4½	54,00 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	305,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	101,80 bz
do. do. v. 1864	—	256,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	69,25 bz G
do. Loose	—	142,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	88,50 bz
do. do. kleine	6	88,50 bz
do. do. II.	5	85,25 bz G
Italienische Rente	5	74,20 G
do. Tabak-Obl.	6	103,25 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	39,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	81,75 B
do. Engl. A. 1822	5	85,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	—,— bz
Russ. cons. A. 1871	5	87,30 bz
do. do. 1872	5	87,30 bz
do. do. 1873	5	87,40 bz
do. Bod.-Credit	5	80,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,25 bz
do. do. v. 1866	5	149,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— bz G
do. 6. do. do.	5	91,00 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,90 bz
do. do. kleine	4	80,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	72,20 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	13,10 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,10 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	166,75 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	165,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	249,55 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 3, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	105,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,80 G
Berliner Bankverein	fr.	65,90 B
do. Comm.-B. Sec.	4	63,00 bz B
do. Handels-Ges.	4	57,75 G
do. Kassen-Verein	4	157,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	71,50 G
Centralbk. f. Bauten	4	11,60 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	69,20 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 B
Coburger Credit-V.	4	70,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,00 G
Darmstädter Bank	4	98, 0 bz
do. Zettelbank	4	96,60 G
Dessauer Creditbank	4	96,60 G
do. Landesbank	4	115,70 bz
Deutsche Bank	4	89,40 bz G
do. Genossensch.	4	92,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,75 bz G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,30 G
Disconto-Comm.	4	105,90 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,20 G
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	3,00 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,90 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	107,75 G
Königsb. Vereinsbank	4	84,25 G
Leipziger Creditbank	4	109,50 bz G
do. Discontobank	4	66,00 B
do. Vereinsbank	fr.	92,75 G
do. Wechselbank	4	64,30 G
Magdeb. Privatbank	4	107,50 B
Mecklenb. Bodencredit	4	79,90 bz B
do. Hypoth.-Bank	4	71,00 bz B
Meininger Creditbank	4	77,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	96,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	89,00 G
Norddeutsche Bank	4	130,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	94,75 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	97,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43,75 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 G
Posener Prov.-Bank	4	104,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	99,90 bz G
do. Centralboden.	4	117,40 bz
do. Hyp. Spielh.	4	126,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,80 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,50 G
Rittersch. Privatbank.	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	111,75 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	98,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,50 bz G
Schles. Bankverein	4	89,50 G
Schles. Vereinsbank	4	81,50 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,00 G
Thüringische Bank	4	68,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugesl.	4	60,20 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	4,10 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	9,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,25 B
Georg-Marienhütte	4	59,25 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,60 bz G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	66,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	13,50 G
Magdeburg. Bergw.	4	104,10 G
do. Spritfabrik	4	25,00 B
Marienhütte Bergw.	4	67,75 bz G
Massener Bergwerk	4	7,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,10 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	10,50 G
Redenhütte	4	3,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,00 bz
Union-Eisenwerk	4	2,60 G
Unter den Linden	4	19,40 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	
Westend (Quistorp)	fr.	2,00 G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,40 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz G
Altona-Kiel	4	122,00 G
Bergisch-Märkische	4	75,80 bz
Berlin-Anhalt	4	95,50 bz G
Berlin-Dresden	5	20,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	17,50 bz B
Berlin-Hamburg	4	163,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,90 bz B
Berlin-Stettin	4	114,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	67,25 bz B
Cöln-Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,70 bz B
Hann.-Altenbeken	4	14,40 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	98,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	122,40 bz
do. Litt. B.	3½	117,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,00 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,75 bz G
Rheinische	4	104,50 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,80 bz G
Rhein-Nahebahn	4	10,10 bz G
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Thüringische	4	120,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,90 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	46,50 bz G
Albrechtsbahn	5	17,00 B
Amsterdam-Rotterd.	4	115,30 bz
Aussig-Teplitz	4	120,25 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	71,00 bz B
Brest-Grajewo	4	18,30 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	55,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	51,80 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	89,30 bz
Gotthard-Bahn	6	44,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	36,70 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,40 bz G
Lüttich-Limburg	4	17,10 G
Mainz-Ludwigshafen	4	90,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,80 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	191,00 bz G
do. Litt. B.	5	62,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	46,60 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,75 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	13,70 bz G
Russische Staatsbahn	5	111,00 G
Schweizer Unionbahn	4	9,40 bz G
Schweizer Westbahn	4	21,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,25 bz
Vorarlberger	5	39,10 bz G
Warschau-Wien	4	183,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	41,00 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	20,00 B
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21.60 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	28,40 bz
Halle-Sorau-Guben	5	35,50 bz
Hannover-Altenbek.	5	34,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,00 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,00 bz G
do. do. C.	5	94,10 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	—,— bz G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	77,10 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,90 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,75 bz G
Saalbahn	5	20,00 bz B
Saal-Unstrutbahn	5	9,75 bz G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 bz G
do. do. II.	5	—,— bz
do. do. III.	5	—,— B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	84,75 bz G
do. do. Litt. B.	3½	84,75 bz G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 bz G
do. IV.	4½	99,30 G
do. V.	4½	99,50 bz B
do. VI.	4½	99,50 bz B
do. VII.	5	103,00 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,75 bz
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	96,25 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Lit. B.	4½	89,90 bz G
Berlin-Hamburg	4	—,— G
do. do. II.	4	95,00 bz G
do. do. III.	5	104,25 G
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	94,25 B
do. do. C	4	91,20 bz
do. do. D.	4½	97,60 bz
do. do. E.	4½	96,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 bz G
do. do. III.	4	93,50 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	93,50 G
do. VII.	4½	99,00 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,— G
do. do. Litt. G.	4½	—,— bz
do. do. Litt. H.	4½	—,— G
do. do. Litt. I.	4½	91,75 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,80 bz
do. do. V	4	91,25 G
do. do. VI.	4½	99,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	101,80 bz B
do. do do.	4½	101,70 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,25 G
do. do. III.	4½	91,60 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt.	4½	—,— G
do. do. de 1865	4½	99,00 B
do. do. de 1873	4½	—,— G
do. Leipzig	4½	100,40 bz
do. do.	4	87,20 bz
do. Wittenberge	3	74,00 G
do. do.	4½	—,— G
Niederschles.-Märk. I	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	95,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	85,25 bz B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	102,90 bz
do. v. 1873	4	90,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,40 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,75 bz B
do. do. III.	4½	99,75 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	—,— G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,75 G
do. von 1862, 64	4½	99,75 G
do. v. 1865	4½	99,75 B
do. 1869, 71, 73	5	103,30 bz
do. v. 1874	5	103,50 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,70 bz
do. II. do.	4½	101,70 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 bz G
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	101,00 G
do. III.	4	—,— G
do. IV.	4½	101,00 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	65,60 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84,20 bz G
do. do. II.	5	80,90 B
do. do. III	5	79,75 bz G
do. do. IV.	5	78,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,20 bz
do. II.	5	63,50 bz B
do. III.	5	56,00 bz B
do. IV.	5	50,20 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,25 bz G
do. Ergänzungsn.	3	298,20 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 bz
do. II. Em.	5	93,75 G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,75 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,40 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,50 bz G
do. do. 1869	5	60,25 bz G
do. do. 1872	5	60,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	64.75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	241.00 bz
do. do. neue	3	241.25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.	5	77,80 bz
Baltische, gar.	5	82.00 G
Brest-Grajewo	5	57,90 bz G
Charkow-Asow. g.	5	87,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	82,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	86,25 bz
Jelez-Orel, gar.	6	86,75 bz
Jelez-Woron., gar.	5	91,50 G
Koslow.-Woron.	5	90,75 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,75 G
Kursk.-Chark. gar.	5	92,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	91,20 bz
Losowo-Sewast.	5	74,75 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,75 G
Mosk.-Smolensk	5	88,40 bz B
Schuja-Iwanowo	5	86,75 bz
Warschau-Teresp.	5	88,25 bz
do. kleine	5	89,75 bz
Warschau-Wien II.	5	95,50 G
do. III.	5	90,50 B
do. IV.	5	83,75 B
Zarskoe-Selo	5	77,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.